

handwerk. magazin

Checkliste:

ENTSCHÄDIGUNG AUS ALTEN BSV-POLICEN

Autor: **Uwe Schmidt-Kasperek**, freier Journalist

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Checkliste Entschädigung aus alten BSV-Policen

Wer über eine BSV verfügt, kann anhand dieser Checkliste überprüfen, ob er eine Chance auf Erstattung laut Versicherungsvertrag hat. Wer sich nicht sicher ist, ob er eine BSV hat, sollte das prüfen lassen, denn oft wird die BSV als Zusatz in einem Paket verkauft.

SO GEHEN SIE VOR

- **Klage-Chancen**
Sie haben eine „alte“ Betriebsschließungspolice und wurden Opfer der Corona-Lockdowns, doch Ihr Versicherer will nicht zahlen. Wie stehen Ihre Chancen, wenn Sie klagen?
„Ich glaube, dass sich die Linie des Landgerichts München und des Landgerichts Hamburg durchsetzen wird“, sagt Hans-Georg Jensen, Jurist und Vorstand beim Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM). „Diese Urteile, bei denen Unternehmen Schadenersatz zugesprochen wurden sind im Gegensatz zu Entscheidungen, die für die Assekuranzen positiv ausgingen, umfangreich begründet“, so Jensen. Alle Kunden, die eine alte BSV-Police haben und noch keine Ansprüche angemeldet oder einen Vergleich akzeptiert haben, sollten jetzt aktiv werden. „Lassen Sie Ihr Recht prüfen und klagen Sie, falls kein echter Kompromiss gefunden wird“, rät Jensen.
- **Kostenfreiheit**
Sie wollen auf Entschädigung aus Ihrer Betriebsschließungspolice klagen. Kann das Prozessrisiko minimiert werden?
Ja. Unternehmen, die eine Firmenrechtsschutzpolice mit Vertragsrechtsschutz abgeschlossen haben, können kostenfrei klagen. Die Assekuranz übernimmt alle Streitkosten. Wer keine Rechtsschutzpolice hat, kann sich eine Rechtsanwaltskanzlei suchen, die gegen ein Erfolgshonorar tätig wird. Meist müssen dann aus der erstrittenen Entschädigung 15 Prozent gezahlt werden.
- **Kulanzzahlung**
Ihr Versicherer hat Sie aus der Betriebsschließungsversicherung mit 15 Prozent „kulanterweise“ abgefunden. Können Sie trotzdem noch auf die volle Entschädigung klagen?
„Die 15-Prozent-Vergleiche dürften unwirksam sein“, meint Stephan Michaelis, Fachanwalt für Versicherungsrecht aus Hamburg. Grund: Viele Gerichte hätten entschieden, dass es bei der Betriebsschließungsversicherung keine Verrechnung von staatlichen Leistungen gibt. Dieses war die Basis des Kulanzangebots. Vorher muss aber ein Jurist die Chancen der Klage prüfen. Denn es gibt auch Versicherer, die glasklare Bedingungen haben, nach denen für Coronaschäden nicht gezahlt werden muss.
- **Schutzumfang**
Sie glauben, dass Sie gar keine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen haben. Kann es trotzdem eine Police geben?
Ja, denn vielfach wird die Betriebsschließungs-Police nicht solo, sondern als Zusatz oder innerhalb eines Paketes verkauft. Lassen Sie Ihren Versicherungsmakler oder Berater prüfen, ob es einen solchen Zusatzschutz gibt.
- **Zweitschaden**
Sie haben bereits eine Entschädigung aus Ihrer BSV-Police beim ersten „harten“ Lockdown im Frühjahr 2020 erhalten oder auf Leistung geklagt. Nun ist Ihr Betrieb im „leichten“ Lockdown des Herbsts und Winters 2020 wieder betroffen. Können Sie nochmals eine Leistung von Ihrem Versicherer beanspruchen?
„Wenn der Versicherer im ersten Lockdown zur Leistung verpflichtet war, so dürfte er es auch im zweiten Lockdown sein – sofern der Versicherungsvertrag vom Versicherer noch nicht gekündigt wurde“, sagt Klaus Kohake, Fachanwalt für Versicherungsrecht aus Osnabrück. „Die Klausel, dass nur für einen Schaden geleistet wird, dürfte nach unserer Einschätzung unwirksam sein, da es ansonsten zu einer Aushöhlung des Versicherungsschutzes kommen würde. Es handelt sich um zwei verschiedene Fälle“, so Kohake, der gerade gegen einen Versicherer aus dem Rheinland eine Klage vorbereitet, um auch für den Zweitschaden Geld für das betroffene Unternehmen zu erhalten. Beim ersten Lockdown hatte die Assekuranz voll entschädigt.
- **Beratungverschulden.**
Sie haben festgestellt, dass Sie keine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen haben. Können Sie dann trotzdem Schadenersatz erhalten, wenn der Betrieb geschlossen wurde?
„Das ist tatsächlich möglich“, sagt Andreas Kutschera, Versicherungsberater aus Mönchengladbach. „Das gilt, wenn Sie beispielsweise Bäcker- oder Metzgermeister sind oder ein Restaurant oder Hotel führen, also aus einer typischen Branche kommen, in der es immer schon ein hohes Infektionsrisiko gab und ein solcher Schutz naheliegt.“ Dann sollte geprüft werden, ob den Versicherungsvermittler an der Schutzlücke ein Beratungverschulden trifft. Das Risiko und sein Schutz hätten bei der Beratung zumindest besprochen werden müssen. Kutschera: „Das ist leicht zu prüfen, denn vom letzten Beratungsgespräch gibt es ein Protokoll, das dem Unternehmer ausgehändigt worden ist.“